

§ 3

Die Verkehrsschrift wird als einheitliche, ungeteilte Verkehrsschrift gelehrt, also nicht mehr in zwei getrennte Stufen (Vollverkehrsschrift und verkürzte Verkehrsschrift) gegliedert.

§ 4

Die Eilschrift wird gegliedert in

- a) Grundstufe der Eilschrift (Schreibleistung bis 200 Silben),
- b) Oberstufe der Eilschrift (Schreibleistung über 200 Silben).

§ 5

Die Bestimmungen und Kürzel des § 9 der Urkunde der Deutschen Stenografie werden auf die Verkehrsschrift und die Eilschrift wie folgt verteilt:

1. Verkehrsschrift

- a) In der Verkehrsschrift werden die Bestimmungen des § 9/3 und 4 (Zusammenschreiben und Zahlzeichen) als wahlfreie Bestimmungen gelehrt.
- b) Aus § 9/5 a und c werden folgende Kürzel der Verkehrsschrift zugeteilt:
 - das Vorsilbenkürzel anti-;
 - die Kürzel für Wörter und Wortstämme: hab — hast — hat, hatt, kann — könn — könnt, muß — müß(ß), schon, sich, vom, will — woll, zum, zur;
 - Gemeinschaft, Genossenschaft, Gesellschaft, Gewerkschaft, sozi(al), Wirtschaft.

2. Grundstufe der Eilschrift

- a) In die Grundstufe der Eilschrift werden aus § 9/5 als Kürzel eingegliedert:
 - das Vorsilbenkürzel pro-;
 - die Nachsilbenkürzel -bar, -ig(t), -ich(t), -(t)isch, -istisch, -ismus (-ismen), -nis (-tnis), -nisse(-tnisse), -sam, -(i,e)tät, -z-ung;
 - die Kürzel für Wörter und Wortstämme: beschäftigten, t, ung), darauf, einzel(n), empor(ö), etwa (etwas), forder(n, t, ung) — förder(n, t, ung), Gemeinde, gemeinsam, gesamt (insgesamt), immer (nimmer), Kapital (el), kost (ö), Kredit, letzt, Macht(m, ä), manch, Mensch, mindest(ens), namentlich, nichtsdestoweniger, Punkt (ü), sonst, von vornherein, wachs(W, en) — wächs (ü, u), -wärts, welch, wenigst (ens), wer, zwar.
- b) Die übrigen Kürzel aus § 9/5, und zwar
 - die Vorsilbenkürzel sub(k)-, trans-;
 - das Nachsilbenkürzel -graph;
 - die Kürzel für Wörter und Wortstämme: darf — dürf — dürft, (-)falls, gewesen, während, sind nach den Regeln der freien Kürzung gebildet und werden in der Grundstufe der Eilschrift als Kürzungen gelehrt.
- c) Der Grundstufe der Eilschrift werden außerdem zugeteilt die Bestimmungen des § 9/1 und 2 (sie gehen in § 17/2 h auf).

§ 6

Die Kürzelliste der einheitlichen Verkehrsschrift enthält:

- a) die Kürzel des § 5 der Urkunde der Deutschen Stenografie,

b) die gemäß § 5/1 b dieser Anordnung aus § 9/5 a und c der Urkunde der Deutschen Stenografie übernommenen Kürzel,

c) folgende weitere Formen aus der Eilschrift, die in der einheitlichen Verkehrsschrift als Kürzel gelten:

Vorsilbe er- (er-r),

Wörter und Wortstämme: ander — änder, eine (r, s, m, n), keine ..., meine ..., deine .. ^ seine ..., hätt, nach, nur, unser (mit Fußschleife), war — war, ..

§ 7

(1) Die Bestimmung des § 3/5 b der Urkunde der Deutschen Stenografie wird in der einheitlichen Verkehrsschrift durch § 17/2 a der Urkunde ersetzt.

(2) Wenn eine unmittelbare Verbindung unhandlich oder undeutlich wäre, darf jedoch das Häkchen geschrieben werden.

§ 8

Die Grundstufe der Eilschrift enthält außer dem in § 5/2 dieser Anordnung enthaltenen Lehrstoff folgende Bestimmungen und Kürzungen:

- a) die Sonderform des Schluß-i(e) nach § 14/3 a der Urkunde der Deutschen Stenografie als Schlußsilbenkürzel;
- b) die Kürzungsregeln des § 17/1, § 17/2 b, c, d, f, h, i, k, l und § 17/3; dazu aus § 10 4 die Überdeckungsregel;
- c) aus § 15 die Regel über das Kürzen von Fremdwörtern und Namen auf den Wortanfang sowie auf Wortanfang und Wortende;
- d) nachstehende Kürzungen, die aus den entsprechenden Urkundenbestimmungen herzuleiten sind:

1. deutsche Wortstämme und Wörter:

allgemein	haupt
antwort	haus (häus)
bald	herr
biet (bot)	hier
bild	hoch (höch, hoh, höh)
bis	hör
bitt	jahr (auf Anlaut und Auslaut) (jähr)
blick	jetzt
Deutschland	komm (komim)
Deutsche Demokratische Republik	kauf (käuf)
fach	klar (klär)
fahr (fähr, fuhr, ungefähr)	klasse
fall (fäll)	klein
folg	kraft (kräft)
frag	kurz (kürz)
frau	land (länd, Landwirtschaft)
freund	lang (läng)
fried	leg (lag, lieg)
führ	leist
füll	mach
gang (gäñg, ging)	mal
ganz	man (mann, -mand, männ)
geb (gab, gäb, gib)	maß (mäß)
glaub (gläub)	mehr
gleich (glich)	mich (dich)
groß (groß)	minder
grund (gründ)	mög (mag, moeht, möcht, möglich)
gunst (günstig)	monat
halt (hält, hielt)	
hand (händ, handel)	